

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/23/025

öffentlich

Verkehrskonzept für die Zufahrt zum Parkplatz Weidenstieg hier: Beendigung des Probebetriebes zum 31. Dezember 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Thomas Zellner	<i>Datum</i> 13.01.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat sich in der Vergangenheit intensiv mit der Verkehrsführung zum Großparkplatz Weidenstieg beschäftigt und über ein Verkehrsuntersuchung Verbesserung abgewogen.

In Abstimmungsgesprächen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde bereits zu dem Zeitpunkt kenntlich, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen durch die geänderte Verkehrsführung teilweise längere Anfahrtswege zum Feuerwehrgerätehaus haben. Nach Abstimmung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde wurde sich für den Probebetrieb ausgesprochen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung (Az:2022O00107/Boltenhagen/LG) für den Probebetrieb wurde im März 2022 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt.

Am 8. Dezember 2023 fand ein Auswertungsgespräch zum Probebetrieb statt. In dem Termin wurde sich darauf verständigt, dass das Amt Klützer Winkel eine Verlängerung des Probebetriebes bis zum 31. März 2023 beantragt. Zeitgleich sollten Meinungen von örtlichen Gewerben, Privatpersonen und der Feuerwehr eingeholt werden. Die FFW Boltenhagen hatte bereits vorab dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt, dass sich die Bedenken zur Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus bewahrheitet hatten.

Am 19. Dezember 2022 hat das Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Antrag gestellt, die befristete verkehrsrechtliche Anordnung bis zum 31. März 2023 zu verlängern. In diesem Zusammenhang wurden auch der Schriftverkehr zwischen der Feuerwehr Boltenhagen, dem Bürgermeister der Gemeinde Boltenhagen und dem Amt Klützer Winkel an die

Straßenverkehrsbehörde weiterleitet.

Am 29. Dezember 2022 erhielt das Amt Klützer Winkel den **Ablehnungsbescheid** auf eine Verlängerung der o.g. verkehrsrechtlichen Anordnung.

Also Begründung sind die längeren Anfahrtszeiten für die Kameraden der FFW Boltenhagen genannt und die damit verbundene Verzögerung beim Ausrücken der Feuerwehr zum Einsatz.

„Hier muss ganz klar berücksichtigt werden, dass bei Einsätzen der FFW jede Sekunde zählt. Hier geht es um Menschenleben bzw. die Gesundheit oder Eigentum Anderer. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die ungehinderte Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder der FFW Boltenhagen, welche das Allgemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger in Boltenhagen sicherstellt, wiegt hier schwerer als das Interesse einzelner Bewohner und Bewohnerinnen des Weidenstieges.“

Durch den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Ortseingang Wichmannsdorf ist die Begründung der Ablehnung perspektives zu vernachlässigen, so dass durch die Gemeinde festzulegen ist, ob nach dem Umzug in das neue Feuerwehrgerätehaus die Verkehrsführung wieder entsprechend dem Probetrieb geändert werden sollte - vorbehaltlich einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

- nach Umzug der FFW Boltenhagen in das neue Feuerwehrgerätehaus wird die Verwaltung beauftragt, die Verkehrsführung entsprechend dem Probetrieb bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beantragen.
- die Verkehrsführung nicht zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen. Verkehrszeichen sind vorhanden durch Probebetrieb.

Anlage/n:

2	2022-12-29 E-Mail vom LK NWM_ 2022O00107 Ablehnung Verlängerung öffentlich
---	---

Von: Gruber, Laura <L.Gruber@nordwestmecklenburg.de>

Gesendet: 29.12.2022 17:30

An: "Zellner, T." <t.zellner@kluetzer-winkel.de>;"Longerich, A." <a.longerich@kluetzer-winkel.de>

Cc: "'Raphael Wardecki'" <wardecki@me.com>;"'wehrfuehrer@feuerwehr-boltenhagen.de'" <wehrfuehrer@feuerwehr-boltenhagen.de>;"'sbe-verkehr-pi.wismar@polmv.de'" <sbe-verkehr-pi.wismar@polmv.de>

Betreff: 2022O00107 Ablehnung Verlängerung

Sehr geehrter Herr Zellner,

hiermit möchte ich Ihnen zunächst den Eingang Ihres Antrages auf Verlängerung der bestehenden verkehrsrechtlichen Anordnung vom 19.12.2022 bestätigen.

Als zuständige Sachbearbeiterin der Straßenverkehrsbehörde habe ich diesen Antrag auf Verlängerung geprüft. Der vorliegende Antrag auf Verlängerung wird hiermit **abgelehnt**.

Gern möchte ich meine Entscheidung begründen:

Am 19.12.2022 erreichte mich ein Antrag auf Verlängerung eben dieser, bis 31.12.2022 befristeten, Anordnung. Diesem Antrag auf Verlängerung war keine Begründung beigefügt.

Die Logos Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH erstellte im Jahr 2019 eine Verkehrsuntersuchung im Auftrag der Gemeinde Boltenhagen in Bezug auf das B-Plan-Gebiet Nr. 38. Im Rahmen dieses Verkehrskonzeptes beabsichtigte die Gemeinde Boltenhagen die Verteilung der Quell- und Zielverkehre des zentrumsnahen Parkplatzes "Weidenstieg" im umliegenden Straßennetz zu verbessern. Zielstellung war, die aus der Verkehrsbelastung entstehenden Lärm- und Schadstoffemissionen für Anwohner im Straßenzug "Weidenstieg" durch eine Verkehrsumverteilung zu verringern.

Das Verkehrskonzept sah vor, die Richtungsverkehre in der Rudolf-Breitscheid-Straße wie im Bestand beizubehalten. In der Straße "Weidenstieg" wurde die Befahrung auf eine Richtung beschränkt. Der „Weidenstieg“ ist nur noch in Richtung "Ostseeallee" befahrbar. Der Parkplatz Weidenstieg ist seitdem ausschließlich über die "Rudolf-Breitscheid-Straße" zu erreichen und über die Straße "Weidenstieg" und die "Friedrich-Engels-Straße" zu verlassen.

Es sollte im Jahr 2022 eine Erprobung dieses Verkehrskonzeptes geben. Vor Ablauf der Frist sollte es eine finale Entscheidung über die weitere Verfahrensweise geben.

Die erstellte verkehrsrechtliche Anordnung wurde somit, entsprechend der Antragsstellung, bis zum 31.12.2022 befristet.

Es ist bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen bereits vor der Umsetzung dieses Projektes Bedenken geäußert hat. Im Laufe der Zeit haben sich diese Bedenken leider bestätigt.

Entsprechend der Ausführungen von Sebastian Hacker, Gemeindeführer Feuerwehr Boltenhagen, ist Folgendes festzustellen:

„Wie bereits in der Theorie erörtert, hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus mit dem privaten PKW (ohne Sonderrechte) massiv beeinträchtigt wird. Zum einen kann das Gerätehaus durch die Einbahnstraßenregelung nicht mehr direkt von der Ostseeallee angefahren werden, sondern muss über einen Umweg durch den Kreisverkehr erfolgen. Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist somit die einzige Zuführung zum Gerätehaus. Hierbei sollte man bedenken, dass diese Zuführung nicht nur uns als Einsatzkräften dient, sondern auch den Gästen die zum Großparkplatz am Weidenstieg gelangen wollen. Hier macht sich dadurch das nächste Problem auf. Die Gäste ohne Ortskenntnis befahren diese Zufahrt in Schrittgeschwindigkeit mittig der Straße. Ein zügiges Erreichen des Feuerwehrhauses oder gar ein vorbeikommen ist hier unmöglich. Niemand weiß das wir im privaten PKW einen Einsatzauftrag haben.“

Darüber hinaus beantragte das Amt Klützer Winkel am 12.08.2022 bzw. am 16.08.2022 entsprechend der Beschlussauszüge aus der Sitzung der Gemeindevertretung Boltenhagen vom 05.03.2022 sowie vom Bauausschusses der Gemeinde Boltenhagen vom 09.03.2021 die Weiterführung der Einbahnstraßenregelung für den Straßenzug "Rudolf-Breitscheid-Straße" in Richtung Weidenstieg sowie die Freigabe des Radverkehrs entgegengesetzt der bestehenden Einbahnstraßenregelung. Bis dahin hatten einige Feuerwehrmänner bzw. Feuerwehrfrauen aus dem Wohngebiet „August-Bebel-Straße, Ostseering, Ringstraße“ noch die Möglichkeit das Gerätehaus über den Weidenstieg vom Großparkplatz aus anzufahren.

Die Feuerwehr bat um sofortigen Rückbau der Straßenführung auf den ursprünglichen Zustand (ohne Einbahnstraßenregelung), um die Einsatzbereitschaft bzw. den reibungslosen Einsatzablauf nicht weiter zu gefährden.

Durch die geänderte Verkehrsführung entstehen längere Anfahrtszeiten für die FW-Mitglieder und somit wird auch das zeitnahe Ausrücken der Feuerwehr zum Einsatz verzögert. Hier muss ganz klar berücksichtigt werden, dass bei Einsätzen der FFW jede Sekunde zählt. Hier geht es um Menschenleben bzw. die Gesundheit oder Eigentum Anderer.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die ungehinderte Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder der FFW Boltenhagen, welche das Allgemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger in Boltenhagen sicherstellt, wiegt hier schwerer als das Interesse einzelner Bewohner und Bewohnerinnen des Weidenstieg.

Folglich ist eine Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung abzulehnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

L. Gruber

Sachbearbeiterin Straßenverkehrsbehörde



Landkreis Nordwestmecklenburg
Dezernat II - Ordnung, Bau und Umwelt
Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr

Postanschrift:
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Rostocker Straße 76 • 23970 Wismar

Fon: +49 3841 3040 3647
Fax: +49 3841 3040 83647
Mail: L.Gruben@nordwestmecklenburg.de

Web: www.nordwestmecklenburg.de
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/Landkreis.Nordwestmecklenburg)

-
Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>